

Bundes- und Europapolitik

Mitgliederinfo

In den letzten Wochen vor der parlamentarischen Sommerpause haben die Organe auf Europa- und Bundesebene noch vielfältige Aktivitäten entfaltet und zahlreiche Beschlüsse gefasst. Einige haben in den Medien bereits große Aufmerksamkeit erfahren, so dass wir sie in diesem Infobrief nicht berücksichtigen werden. Dazu gehört sicher die Entscheidung über die Rahmenbedingungen der europäischen Agrarpolitik. Das ein oder andere Thema mag auch für den bevorstehenden Bundetagswahlkampf als Hintergrund von Interesse sein.

- 1) EU-Beschluss zum Schutz von Kindern
- 2) Mehr Geld für europäische Infrastruktur
- 3) Ganztagsbetreuung von Schulkindern weiter offen
- 4) Mehr Rechte für Bundespolizei scheitern im Bundesrat
- 5) Neues Transparenzregister
- 6) Schweiz: Gegenseitige Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen
- 7) Gemeinnützigkeit von eSports
- 8) Was sonst noch von Interesse ist

NR. 2, 13. JULI 2021

Bernd Barutta, FW Landesvereinigung
Baden-Württemberg



EU-Beschluss zum Schutz von Kindern

Sexuellen Missbrauch durch Chat-, Mail- und Kurznachrichtendienste eindämmen

Das Europaparlament hat in seiner letzten Sitzungswoche eine wichtige neue Verordnung zum Schutz von Kindern im Internet angenommen. Die zeitlich begrenzte Gesetzesänderung war notwendig, damit Anbieter von Internetdiensten auch künftig gegen Kinderpornografie vorgehen können. Der Beschluss stellt eine Ausnahme von der „Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation“ der EU dar, der die Vertraulichkeit der Kommunikation sicherstellen soll.

Mit einer Mehrheit von 537 Ja-Stimmen (bei 133 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen) wurde die auf maximal drei Jahre begrenzte Ausnahme beschlossen, wobei unsere beiden FW-Abgeordneten unterschiedlich abgestimmt haben (eine Ja-Stimme, eine Enthaltung). Mit dem Beschluss können Anbieter von internetbasierten E-Mail-, Chat- und Messenger-Diensten Inhalte mit Darstellungen von sexuellem Missbrauch auf freiwilliger Basis erkennen, entfernen und melden. Außerdem können sie Scanning-Technologien zur Erkennung von Cyber-Grooming einsetzen. Das Europaparlament wurde auch deshalb tätig, weil Erkenntnisse von Europol belegten, dass Kindesmissbrauch in der Pandemie extrem zugenommen hat.

Als Folge der Ausgangsbeschränkungen verbrachten Kinder während der Pandemie mehr Zeit ohne Aufsicht im Internet, wodurch sie anfälliger für Ausbeutung wurden. Es kam zu einer Zunahme von sexueller Erpressung und Cyber-Grooming, bei dem sich ein Täter mit einem Kind online anfreundet, um es sexuell zu missbrauchen.

Die Anbieter sollen dabei technische Hilfsmittel verwenden, die so wenig wie möglich in die Privatsphäre eingreifen. Die neue Verordnung gilt nicht für die Durchsuchung von Audiokommunikation.

Das Dokument: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020PC0568>

Die Erkenntnisse von Europol: <https://www.europol.europa.eu/publications-documents/exploiting-isolation-offenders-and-victims-of-online-child-sexual-abuse-during-covid-19-pandemic>

Mehr Geld für europäische Infrastruktur

Projekte auch in Baden-Württemberg

Unter dem Titel „Connecting Europe“ hat das Europaparlament ein milliardenschweres Programm zur Erneuerung der Infrastruktur in den Mitgliedsstaaten der EU auf den Weg gebracht. Als Teil des EU-Haushalts 2021-2027 werden über das Programm Schlüsselprojekte finanziert, mit denen Verkehrsverbindungen und Energienetze sowie digitale Dienste und Konnektivität in Europa verbessert werden sollen. Wie nicht anders zu erwarten, legten die Mitglieder des Europäischen Parlaments fest, dass 60 Prozent der Mittel zur Erreichung der EU-Klimaziele dienen.

Für die einzelnen Bereiche wurden feste Quoten beschlossen. Im Fokus steht dabei insbesondere der Verkehrssektor, für den 25,81 Milliarden Euro bereitstehen. Energie (5,84 Milliarden Euro) und Digitales (2,07 Milliarden Euro) müssen sich mit erheblich geringeren Finanzmitteln zufriedengeben.

So soll den EU-Mitgliedstaaten dabei geholfen werden, Lücken im Verkehrsnetz zu schließen. 1,4 Mrd. Euro stehen zur Verfügung, um die Fertigstellung wichtiger länderübergreifender Bahnprojekte zu beschleunigen. Das Parlament gab auch grünes Licht für die mit dem Rat vereinbarte neue Richtlinie für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V). Sie soll die Genehmigungsverfahren für TEN-V-Projekte vereinfachen, damit sie schneller fertiggestellt werden.

Ein weiteres Ziel des Programms ist es, die Energienetze besser miteinander kompatibel zu machen.

Eine Reihe von Projekten betreffen auch Infrastrukturmaßnahmen in Baden-Württemberg. So steht mit Priorität eine Lückenschluss der Bahnverbindung von Ulm nach Stuttgart im Kommissionspapier.

(Das 120seitige Papier kann hier abgerufen werden:

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/CJ05/DV/2021/06-24/CONS_CONS202106115_REV02_DE.pdf)

Ganztagsbetreuung von Schulkindern weiter offen

Bundesrat lehnt Gesetz wegen zu geringer finanzieller Bundesunterstützung ab

Am 11. Juni 2021 beschloss der Bundestag mit großer Mehrheit, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Schulkindern in den ersten vier Schuljahren ab 2026. Dabei wird im ersten Jahr mit der Jahrgangsstufe eins begonnen, wodurch 2029 die Endstufe erreicht werden kann. Der Bedarf wird bundesweit auf rund 1,1 Millionen Betreuungsplätze geschätzt.

Zur praxistauglichen Umsetzung der Vorgabe sind erhebliche Investitionen in den Umbau und die Modernisierung der Schulen erforderlich. Gleichfalls ist es notwendig, die langfristigen Betriebskosten für die Ganztagsbetreuung zu decken.

Sind sich Bund und Länder bei der Dringlichkeit der Aufgabe noch einig, gibt es Streit um die Aufteilung der Kosten. Der Bund fordert von den Bundesländern bei geschätzten Investitionskosten von 7,5 Milliarden Euro eine Kofinanzierung von 50 Prozent ein, während die Länder maximal 30 Prozent bereit sind einzubringen.

Hinsichtlich der Betriebskosten fordert der Bundesrat zudem eine dynamisierte hälftige Kostenbeteiligung des Bundes an dem realistisch geschätzten Gesamtbedarf in Höhe von jährlich 4,5 Milliarden Euro im Endausbau - zuzüglich der anfallenden Kostensteigerungen - durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. Baden-Württemberg allein geht von jährlichen Mehrbelastungen von heute einer Milliarde Euro aus.

Vor diesem Hintergrund verwarf der Bundesrat seine Zustimmung zum Gesetz und beschloss den Vermittlungsausschuss anzurufen. Dieser muss in den nächsten Monaten nach Kompromissen suchen.

Die Gefahr, welche die FREIEN WÄHER sehen, liegt in einer Verschleppung der Beschlüsse und dadurch erkennbare Verzögerung der notwendigen baulichen Maßnahmen, um 2026 auch starten zu können.

Die angenommene Beschlussempfehlung des Bundesrates:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0501-0600/503-1-21\(neu\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0501-0600/503-1-21(neu).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Mehr Rechte für Bundespolizei bei Abschiebungen scheitern im Bundesrat Dringend notwendige Reformen scheitern kläglich

Bundesinnenminister Horst Seehofer wollte kurz vor dem Ende der derzeitigen Legislaturperiode eine Reform der Aufgaben der Bundespolizei durchsetzen. Eine erste Änderung seit 1994. Doch während der Bundestag zustimmte, scheiterte die Reform am 25. Juni 2021 im Bundesrat. Kaum ein Land, welches sich dem Ansinnen der Bundesregierung anschließen wollte. Dabei waren inhaltlich wichtige Punkte enthalten. Vor allem sollte die Bundespolizei mehr Befugnisse bei Abschiebungen von illegal in Deutschland lebenden Ausländern erhalten. Schon in der parlamentarischen Beratung im Bundestag war dieses Thema „weichgespült“ worden. Doch den Grünen, als weitgehend abschiebunwillige Partei passte selbst die sanfte Variante nicht. Somit keine Zustimmung aus Baden-Württemberg im Bundesrat.

Auch die Koalition aus München lehnte das Gesetz ab. Bayern begründete seine Ablehnung mit dem Argument, der Bund erhalte zuviele Kompetenzen auf Kosten der Bundesländer.

Während sich die Bürger größere Anstrengungen bei der Bekämpfung schwerer Kriminalität wünschen und – ganz im Sinne der FREIEN WÄHLER – konsequente Abschiebungen von Ausländern ohne Aufenthaltsstatus oder Straftäter fordern, blockiert sich der Gesetzgeber im Gestrüpp gegenseitig zum Schaden der Bevölkerung. Kompetenzgerangel können wir nicht unterstützen.

Quellen: Bundestagsdrucksache 19/26541 (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/265/1926541.pdf>), Bundesratsdrucksache 515/21 (https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0501-0600/515-21.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Neues Transparenzregister

Mehr Pflichten für Unternehmer und Erleichterungen für Vereine

Es ist ein Wortungetüm, hinter dem sich mehr Arbeit für Unternehmen verbirgt. Zum 1. August 2021 soll das neue „Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche“ (TraFinGGw) in Kraft treten, das auch zu weitreichenden Änderungen des Transparenzregisters führt.

Für den Laien nicht einfach zu verstehen: Das aktuelle Transparenzregister ist bislang als Auffangregister ausgestaltet und soll nun – durch die Streichung der „Mitteilungsfiktion“ – zu einem Vollregister umgestaltet werden. Künftig können sich Unternehmen nicht mehr darauf berufen, dass sich ihre wirtschaftlich Berechtigten aus anderen öffentlichen Registern (Handels-, Genossenschafts-,

Partnerschafts-, Vereins- oder Unternehmensregister) ergeben. Numehr muss das Unternehmen die wirtschaftlich Berechtigten aktiv an das Transparenzregister melden. Details sind auf der Webseite des Transparenzregisters zu finden, wobei dort auch kostenlose Seminare angeboten werden (<https://www.transparenzregister.de/treg/de/start;jsessionid=2C4751C0507572D89C11B24D7A280F3E.app21?0>).

Erfolgreichen Lobbyismus im Gesetzgebungsverfahren haben (vordergründig) gemeinnützige Vereine erzielt. Sie müssen ihre wirtschaftlich Berechtigten beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nicht selbständig an das Transparenzregister melden. Die Daten werden unmittelbar aus dem Vereinsregister and das Transparenzregister gemeldet.

Der Fallstrick liegt allerdings darin, dass im Vereinsregister nicht alle notwendigen Daten enthalten sind, namentlich der Wohnort der Vorstände und deren Nationalität. Beim Abruf der Daten, wird fiktiv angenommen, dass die Vorstände alle einen deutschen Wohnsitz haben und – was entscheidender ist – alle ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Voraussetzungen, die vielleicht der Frauenchor aus einem Dorf erfüllen kann, aber insbesondere bei großstädtischen Klubs, vor allem auch im Sportbereich, nicht gegeben sein werden. Diese Klubs müssen dann weiter selbst aktiv werden (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/304/1930443.pdf>, siehe neuen § 20a).

Erleichtert wird gemeinnützigen Vereinen dagegen insbesondere ein Antrag auf Gebührenbefreiung, beziehungsweise werden ab 2024 grundsätzlich keine Gebühren mehr für diese Vereine erhoben. Die Erleichterungen bestehen darin, dass keine Nachweispflicht über den Gemeinnützigkeitsstatuts mehr erfolgen muss und dass für die Jahre 2021 bis 2023 nur ein einmaliger Antrag zu stellen ist.

Entsprechende Informationen über das erleichterte Antragsverfahren und die Abwicklung wird das Bundesministerien der Finanzen erarbeiten und die Vereine darüber informieren. Das neue Antragsformular wird bis spätestens Ende März 2022 vorliegen, das Ende der Antragsfrist wird aus diesem Grund für das Jahr 2021 auf den 30. Juni 2022 verlängert. Für vorherige Jahre kann nachträglich keine Befreiung mehr beantragt werden. Interessierten wird empfohlen, die Erläuterungen zum Gesetz (siehe Link oben) zu lesen. Kandidaten können die Informationen als Hintergrundwissen in Gesprächen mit Vereinen im Wahlkampf nutzen.

Schweiz: Gegenseitige Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen

Gesetzliche Bestimmungen aus dem Jahre 1937 wurden angepasst

Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland eine gemeinsame Grenze mit der Schweiz. Bilaterale Fragen betreffen daher unser Bundesland im Besonderen. Von Bedeutung ist sicher die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Abschlüssen. Da das letzte Abkommen zu diesem Komplex noch aus Zeiten des Nationalsozialismus stammte, bedurfte es dringend einer Anpassung. Wie der Bundestag richtig ausführte, war es nicht mehr zeitgemäß und konnte zu dysfunktionalen Ergebnissen führen, „da sich die Bildungsabschlüsse und Berufsbildungssysteme ... deutlich weiterentwickelt haben“.

Um die gegenseitige Durchlässigkeit der verwandten Bildungssysteme zu gewährleisten, werden die Abschlüsse nach der Handwerksordnung und dem Berufsbildungsgesetz auf deutscher Seite und auf Seite der Schweiz alle Abschlüsse der beruflichen Qualifikation und der höheren Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz gegenseitig anerkannt.

Der Gesetzgeber verspricht sich vom neuen Abkommen einen Impuls für die Weiterbildung und die grenzübergreifende Mobilität. Die Erarbeitung einer abschließenden Liste gleichwertig anerkannter Berufe wird nicht erfolgen, da das Abkommen flexibel gestaltet und schnell auf Änderungen reagieren soll.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde im Bundestag einstimmig angenommen.

Quellen: Gesetzentwurf Bundestagsdrucksache 19/29557 mit genauem Wortlaut und vielen Erläuterungen (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/295/1929557.pdf>).

Gemeinnützigkeit von eSports

Keine explizite Nennung des eSports in der Abgabenordnung

Innerhalb der FREIEN WÄHLER ist die Bedeutung des eSports umstritten. Während der zuständige Bundesfachausschuss und die Landesvereinigung Baden-Württemberg in ihrem Landtagswahlprogramm eine Anerkennung von eSports als gemeinnützig ablehnen, steht die Bundespartei diesem Anliegen positiv gegenüber.

In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause befassten sich auch die Gremien des Deutschen Bundestages mit dieser Frage. Die FDP-Fraktion hatte einen Antrag eingebracht, „die Gemeinnützigkeit des eSports explizit in § 52 II 1 der Abgabenordnung“ aufzunehmen. Außerdem forderten sie in ihrem Antrag, die Bundesregierung möge „Leistungen oder Mittel zur Spitzensportförderung im Bereich des eSports“ einsetzen.

Die Bundesregierung hatte bereits im Vorfeld verdeutlicht, dass sie keine Notwendigkeit sieht, eSports als eigenen Tatbestand in die Abgabenordnung aufzunehmen. Vielmehr erklärte sie, eSport könne derzeit „auf Basis der Jugendhilfe sowie der Förderung von Bildung als gemeinnützig anerkannt werden.“ Die Mehrheit der Parlamentarier folgte der Argumentation der Regierung. Der Antrag der FDP wurde mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt.

Vereine, die eSport-Angebote vorhalten, sollten diese daher in ihrer Satzung als Zweckbestimmung aufnehmen. Dann widersprechen diese Aktivitäten als Teil der Jugendhilfe und Bildungsarbeit nicht dem Gemeinnützigkeitsgebot.

Keine Zustimmung fand in diesem Zusammenhang eine Spitzensportförderung des eSport aus Mitteln des Bundesinnenministeriums.

Quellen: Bundestagsdrucksache 19/3092 (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930392.pdf>)
und Plenarprotokoll 19/236 (<https://dserver.bundestag.de/btp/19/19236.pdf>)

Was sonst noch von Interesse ist

- Nicht alle Themen können hier angesprochen und behandelt werden. Die Flut von Gesetzen und Entscheidungen der Verfassungsorgane ist enorm. Gerade auch, wenn eine Legislaturperiode des Bundestages zu Ende geht. Der Bundesrat hat auf seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause allein 80 Gesetzentwürfe behandelt. Einige fanden den Weg in den Infobrief. Wer Interesse hat, sich über alle Gesetzentwürfe zu informieren. Sollte die Seite der Landesregierung von Bayern aufrufen. Dort finden sich eine gute Übersicht, die auch Links zu den einzelnen Vorlagen enthält:
<https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2021/07/Abstimmungsverhalten-1006.Sitzung.pdf>
- Die im letzten Infobrief vorgestellte Initiative zur Aufnahme von Kultur und Sport in das Grundgesetz wurde zwischenzeitlich vom Bundestag abgelehnt. Siehe stenografisches Protokoll der Sitzung vom 10. Juni 2021, Seite 30022 (<https://dserver.bundestag.de/btp/19/19233.pdf>)